

Erklärung zur sog. Mietpreisbremse (für Wohnungen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten)



Die betreffende Wohnung befindet sich in einem Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt (§ 556d BGB).
Insofern wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Daten der Vermieterin oder des Vermieters
Name, Vorname / Firma

2. Daten der Mieterin oder des Mieters
Name, Vorname

2. Angaben zum Mietobjekt	
Adresse (Str., Haus-Nr., PLZ Ort)	
Mietbeginn	Lage der Wohnung (z.B. 1. OG rechts)

[x] Zutreffendes bitte ankreuzen

3. Erklärung zur Mietpreisbremse	
Die geforderte Miete ist nach § 556f S. 1 BGB zulässig, weil die Wohnung nach dem 01.10.2014 erstmals genutzt und vermietet wurde. Die geforderte Miete ist nach § 556f S. 2 BGB zulässig, weil es sich um die 1. Vermietung nach umfassender Modernisierung handelt. Die geforderte Miete ist nach § 556e Abs. 2 BGB zulässig, weil in den letzten 3 Jahren vor Beginn des Mietverhältnisses entsprechende Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die geforderte Miete ist nach § 556e Abs. 1 BGB zulässig, weil die Vormiete ein Jahr vor Ende des Vormietverhältnisses _____ Euro betrug.	
Zuschlagsmerkmale:	
Zweites Bad vorhanden	Dämmung der Außenwände vor 2002
Komplette Einbauküche vorhanden	Dämmung der Außenwände seit 2002
Terrasse oder Dachterrasse	Dämmung der Kellerdecke seit 2002
Aufzug vorhanden	Vollständige Erneuerung der Elektroinstallation seit 2002
Wohnung barrierefrei erreichbar	Modernisierung des Badezimmers in den letzten 15 Jahren
höherwertiger Bodenbelag (Fliesen, Parkettboden, Vinyl-Design)	
Abschlagsmerkmale:	
Wohnung nur teilweise beheizt ohne Bodenbelag oder einfacher Bodenbelag (PVC, Linoleum etc.)	

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Vermieterin oder des Vermieters